

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bad Doberan durch Dritte

Aufgrund §4 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205) i.d.g.F., in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabegesetz – KAG M-V (GVOBL: M-V S. 146) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 tritt nach Bestätigung der Stadtvertreterversammlung vom 20.03.2006, nachfolgende Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bad Doberan durch Dritte in Kraft:

§1 Allgemeines

- (1) Diese Entgeltordnung regelt die Beteiligung dritte Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Bad Doberan an den Bewirtschaftungskosten und trägt somit zur anteiligen Deckung dieser bei.
- (2) Die Kostentragung für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen durch Schulen, die nicht in Trägerschaft der Stadt geführt werden, bleibt von dieser Entgeltordnung unberührt.

§2 Entgelttabelle

1. Rathaus – Severinstraße 6

Vermietbare Räume	Größe in qm	Entgelt in EUR							
		Je Std.		Je Tag		Je Woche		Je Monat	
		kalk.	gerun.	kalk.	gerun.	kalk.	gerun.	kalk.	gerun.
Ratsaal	110,00	1,35	5,00	32,49	35,00	227,43	230	909	1.000
Blauer Salon	51,6	0,60	5,00	15,24	16,00	106,68	100	426,72	430
Kantine	39,2	0,63	5,00	11,58	12,00	81,06	85	324,24	330
Beratungsraum 1. OG	22,2	0,27	5,00	6,55	7,00	45,85	45	183,40	185
Beratungsraum 2. OG	18,36	0,22	5,00	5,42	6,00	37,94	40	151,76	155

2. Lessing-Grundschule-Lessingstraße 1

Klassenraum	30,0	0,26	5,00	6,17	10,00	43,19	55	172,76	175
Klassenraum	42,0	0,36	5,00	8,64	12,00	60,48	65	241,93	250

3. Schulkomplex am Kamp

Klassenraum	59,0	0,37	5,00	8,85	10,00	61,95	65	247,80	250
-------------	------	------	------	------	-------	-------	----	--------	-----

4. Regionale Schule mit Grundschule „Buchenberg“(ohne Sporthalle)

Klassenraum	59,0	0,40	5,00	9,70	10	67,85	70	271,40	275
Klassenraum	71,0	0,49	5,00	11,66	12	81,65	85	326,60	330
Mehrzweckraum	65,0	0,43	5,00	10,40	11	72,80	75	291,20	300

5. Kornhaus separat – eigene Entgeltordnung vom 9.7.2012

6. Mehrzweckhalle - Verbindungsstraße

		Entgelte in EUR		
		100%	75%	50%
Komplettvermietung	Stunde	20,00	15,00	10,00
	Tag	450,00	337,50	225,00
	Woche	3.200,00	2.400,00	1.600,00
Dreifelder - Fläche	Stunde	10,00	7,50	5,00
	Tag	250,00	187,50	125,00
	Woche	1.700,00	1.275,00	850,00

Einfeld – Fläche	Stunde	5,00	3,75	2,50
	Tag	80,00	60,00	40,00
	Woche	550,00	412,50	275,00

Vereinsraum	Stunde	5,00	3,75	2,50
	Tag	20,00	15,00	10,00
	Woche	150,00	112,50	75,00

7. Sporthalle Beethovenstraße

Komplettvermietung	Stunde	10,00	7,50	5,00
	Tag	250,00	187,50	125,00
	Woche	1.700,00	1.250,00	850,00

Einfeld - Spielfläche	Stunde	5,00	3,75	2,50
	Tag	120,00	90,00	60,00
	Woche	850,00	637,50	425,00

Kraftraum	Stunde	1,00	0,75	0,50
	Tag	15,00	11,25	7,50
	Woche	100,00	75,00	50,00

8. Sporthalle Buchenberg	Stunde	5,00	3,75	2,50
	Tag	120,00	90,00	60,00
	Woche	840,00	630,00	315,00

9. Sportanlage Verbindungsstraße

Stunde	6,50	4,88	3,25
--------	------	------	------

In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich der Umkleieräume und Sanitäranlagen) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie die anteiligen Bewirtschaftungskosten eingeschlossen.

§ 3 Entgeltdifferenzierung

- (1) Grundsätzlich sind die ausgewiesenen Entgelte für alle Nutzer gleichermaßen in Anwendung zu bringen. Dies betrifft die Nutzung von vermietbaren Räumen des Rathauses, der Schulen und des Kornhauses.
- (2) Für den Bereich der städtischen Sportstätten wird nachfolgende Differenzierung vorgenommen:

Benutzergruppe	Benutzerentgelt
-1 : Freizeitsport organisierter Kinder- und Jugendgruppen Bad Doberaner Vereine bis einschließlich der Altersklasse – Jugend A-	entgeltfrei
-2 : Freizeitsport für den organisierten Erwachsenensport Bad Doberaner Vereine mit und ohne Wettkampfbetrieb	50%
-3 : Nutzung für kulturelle Veranstaltungen Bad Doberaner Vereine, die der Kinder- und Jugendfreizeit dienen	entgeltfrei
-4 : Nutzung für kulturelle Veranstaltungen Bad Doberaner Vereine ohne Erhebung von Eintrittsgeldern	50%
-5 : Nutzung für kulturelle Veranstaltungen Bad Doberaner Vereine mit Erhebung von Eintrittsgeldern	100%
-6 : ausschließlich kommerzielle Nutzung	200%
-7 : auswärtig organisierte Sport- u. Kulturvereine	100%

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2006 in Kraft.